

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4020 Linz – Mag. Hannelore Hatzenbichler

Bezug:

Kundmachung vom 25. März 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Landeshauptstadt Linz
4041 Linz, am 8. März 2019

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz

Mag. pharm. Hannelore Hatzenbichler, per Adresse Völkl Rechtsanwälte, Nußdorferstraße 10-12, 1090 Wien, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4020 Linz, Gruberstraße 13 - 15, angesucht.

Als Standort der Apotheke ist das Gebiet „Im Norden beginnend an der Kreuzung der Honauerstraße mit der Ernst-Koref-Promenade – das rechte Donauufer entlang bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der Derflingerstraße Richtung Donau – Weißenwolfstraße – Huemerstraße – Honauerstraße, diese zurück bis zum Ausgangspunkt, sämtliche Straßenzüge beidseitig“ vorgesehen.

Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4020 Linz, Gruberstraße, Tabakfabrik Linz, Neubau 3, Grundstück Nr. 488/16, EZ 289, KG 45203 Linz.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie Inhaber von Hausapotheken gemäß § 29 Abs. 4 und Abs. 5 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl.I Nr. 65/2002, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben allfällige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, beim **Magistrat Linz, Bezirksverwaltungsamt, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz**, mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.